
Betr.: Wechselunterricht nach den Osterferien

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern der Jahrgangsstufe EF,

ab dem 19. April starten wir wieder mit dem Wechselunterricht in halbierten Lerngruppen. Wir freuen uns sehr, unsere Schüler*innen wieder live zu erleben! Damit dies möglich ist, haben wir gemäß den Vorgaben des Schulministeriums einige Festlegungen zur Ausgestaltung des Wechselunterrichtes getroffen und unser Hygienekonzept ergänzt.

Voraussetzung für den Schulbesuch ist die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests, die in der Schule unter Aufsicht einer Lehrkraft durchgeführt werden. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schüler*innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Informationen zu den Selbsttests findet ihr / finden Sie hier: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

- 1) Durch die Distanzwoche nach den Osterferien ändert sich die Zuordnung zu den A-/B-Wochen:
 - Schüler*innen mit den **Nachnamen A-K** haben **Präsenzunterricht in der B-Woche** und Distanzunterricht in der A-Woche. (Präsenzunterricht ab 19.04.2021)
 - Schüler*innen mit den **Nachnamen L-Z** haben **Präsenzunterricht in der A-Woche** und Distanzunterricht in der B-Woche. (Präsenzunterricht ab 26.04.2021)
- 2) Gemäß dem regulären Stundenplan wird der Präsenzunterricht stattfinden. Der Präsenzunterricht endet für Sie / Ihr Kind nach der 6. Stunde.
- 3) Die Klausuren werden nach den Osterferien geschrieben. Die Termine sind mit dem Klausurplan veröffentlicht worden. In jedem Fach wird nur eine Klausur geschrieben.
- 4) Der Distanzunterricht erfolgt über Aufgaben auf IServ, es finden i.d.R. keine Videostunden statt, da die Lehrkräfte zeitgleich Präsenzunterricht erteilen.

Weiterhin gelten verpflichtend folgende Hygieneregeln, die insbesondere wegen der neuen Virusmutationen strikt einzuhalten sind:

- Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt werden, dass die Schüler*innen keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Häufigste Symptome sind Husten, Fieber und Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, darf die Schule nicht betreten werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände muss eine **medizinische Maske** getragen werden (FFP2, KN95 oder OP-Maske).
- Unmittelbar nach Betreten des Schulgebäudes sind die Hände zu desinfizieren oder mit Wasser und Seife gründlich zu waschen.

- Die Sitzordnung im Unterrichtsraum wird zu Beginn dokumentiert und beibehalten, das Frühstück wird auf diesen festen Sitzplätzen eingenommen.
- In den Pausen sind alle Schüler*innen im Freien:
SII: **zwischen Schulgebäude und Kanal**

Wenn wir gemeinsam diese Maßnahmen zum Infektionsschutz konsequent einhalten, verringern wir das Risiko einer Covid-19-Infektion für uns und unsere Mitmenschen!